

EINLADUNG

1. geänderte Einladung vom 23.04.2012

zu einer Sitzung des **Hauptausschusses**
Sitzungskennziffer: **XVI / 35**
Tag der Sitzung: **Dienstag, 24.04.2012**
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung: **18:00Uhr**



HA

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
 - a) Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2012;
hier: Akquirieren von Fördermitteln für innenstadtnahen und seniorenge-
rechten Wohnungsbau im Rahmen einer Stadtteilentwicklung
 - b) Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2012;
hier: Parkerlaubnis durch VZ 315 in Teilbereichen der Kornbendstraße
 - c) Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2012;
hier: Akquirieren von Fördermitteln für die Projekte "Anerkannter Bewegungs-
kindergarten" bzw. "Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem
Pluspunkt Ernährung" in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern
3. Erlass einer Abweichungssatzung für den Ausbau der Straße "Am Wingertsberg"
(von Schützheide bis Haus Nr. 13)
4. U.I. Fahrzeuge 2011;
hier: Mittelfreigabe

5. Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Mittelbereitstellung für den Abbruch des Feuerwehrgerätehauses und die Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Bürgerhaus und dem Markusplatz in Mausbach
6. Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Bereitstellung von Mitteln zur Kostenbeteiligung an einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des "Service Zentrums Bahnhof Stolberg"
7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Fortführung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stolberger Wasserwerksgesellschaft AG, jetzt enwor - energie & wasser vor ort GmbH
2. Verkauf eines Baugrundstückes im B-Plan-Gebiet 68 "Brockenberg"
3. Übernahme einer Baulast auf einem städt. Grundstück "Am Burgberg"
4. Verkauf eines Baugrundstückes Luisenweg
5. Verlängerung des Arbeitsvertrages für eine VHS-Mitarbeiterin

NEU:

- 6. Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Beteiligung der EWV GmbH an der GREEN Solar Herzogenrath GmbH**
7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

HA 24.04.12
A) 2.a)



CDU

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
Rathaus

52220 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhd.)
10 19. März 2012
Der Bürgermeister

Postanschrift:
Rathaus
D-52220 Stolberg

Tel. +49 2402 13 480
Fax +49 2402 13 378

E-Mail fraktion@cdu-stolberg.de
www.cdu-stolberg.de/fraktion

Konto 681111
Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00

Stolberg, 12.03.2012

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen,

die Verwaltung der Stadt Stolberg wird beauftragt für die Innenstadt mit dem Schwerpunkt Steinweg, Fördermittel zu beantragen, mit dem Ziel, im Rahmen einer Stadtteilentwicklung seniorengerechte Wohnungen zu erstellen. Hierzu soll die Verwaltung auch Kontakte zu möglichen Investoren knüpfen.

Begründung:

Die Belebung des Steinwegs durch Einzelhandelsgeschäfte konnte bisher nicht erreicht werden. Eine Verbesserung der Nachfrage lässt sich durch Verbesserung des Wohnbestands und solvente Mieter erreichen. Ziel des Antrags ist es daher, vermehrt höherwertigen Wohnungsbau für Senioren zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

für den Arbeitskreis Einzelhandel, Gewerbe, Stadtentwicklung & Verkehr,

i.A. Paul M. Kirch Kuno Matheis Siegfried Pietz Fritz Thiermann Karina Wahlen
Reiner Bonnie

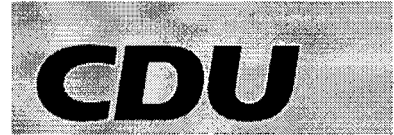
i.A. Herbert Kampen Oliver Kampen Andrea Ohlig Waltraud Strang Adolf Konrads
Carlh. Nadenau

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion übernommen

Dr. Tim Grüttemeier
Dr. Tim Grüttemeier, Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Dr. Tim Grüttemeier	Stellvertretender Vorsitzender & Schatzmeister: Paul M. Kirch	Geschäftsführer: Siegfried Pietz Pressesprecher: Jochen Emonds
Stellvertreter Vorsitzender: Hans Josef Siebertz		

HA 24.04.12
A) 2.0)



Stadt Stolberg (Rhld.)
10 19. März 2012
Der Bürgermeister

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
o.V.i.A
Rathaus

Postanschrift:
Rathaus
D-52220 Stolberg

Tel. +49 2402 13 215
Oder Tel. +49 2402 13 480
Fax +49 2402 13 378
E-Mail fraktion@cdu-stolberg.de
www.cdu-stolberg.de/fraktion

Konto 681111
Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00

Stolberg, 16. März 2012

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

die CDU-Fraktion beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

Auf dem 27 m langen Gehweg vor dem Haus Kornbendstr. 38, Zweifall wird das Parken halbseitig auf dem Gehweg erlaubt. Es wird ein Verkehrszeichen im Sinne des Verkehrszeichens Nr. 315 des Verkehrszeichenkatalogs der StVO angebracht.

Begründung:

Bei der Kornbendstraße handelt es sich um eine Einbahnstraße, welche auch zur Grundschule in Zweifall führt. Um zusätzliche kurzfristige Parkmöglichkeiten für die Eltern zu schaffen sollte das Parken an diesem 27 m langen Stück des Gehwegs erlaubt werden. Das Wegstück liegt zwischen zwei Garagenzufahrten. Durch eine Parkerlaubnis entsteht an dieser Stelle für niemanden eine Beeinträchtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Gerd Braun
Ratsmitglied

Gerd Grüttemeier
Sachkundiger Bürger

Der Antrag wird von der Fraktion übernommen:

Dr. Tim Grüttemeier
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Dr. Tim Grüttemeier Stellvertreter Vorsitzender: Hans Josef Siebertz	Stellvertretender Vorsitzender & Schatzmeister: Paul M. Kirch	Geschäftsführer: Siegfried Pietz Pressesprecher: Jochen Emonds
---	---	---

HA 24.04.12
A) 2. c)

SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender: Dieter Wolf
Rathaus Stolberg
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg
spd.fraktion@stolberg.de

Tel/Fax 02402 13481

SPD Fraktion Rathausstr. 11-13 52222 Stolberg



Stadt Stolberg (Rhld.)

10 21. März 2012

Der Bürgermeister

Stolberg, 19.03.2012

An den Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler

ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ferdinand Gatzweiler,

die SPD-Fraktion beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kindergärten, Sportvereinen, dem Stadtsportbund sowie dem Landessportbund und dem Land NRW die Teilnahme von Stolberger Kindertagesstätten an den Projekten „Anerkannter Bewegungskindergarten“ bzw. „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ zu ermöglichen und hierfür Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Begründung:

Es ist aus Sicht der SPD-Fraktion wichtig, dass Bewegung, Sport und gesunde Ernährung einen höheren Stellenwert bereits im Elementarbereich erhalten. Gerade bei Kindern aus ökonomisch und sozial benachteiligten Verhältnissen und Kindern mit Zuwanderungsgeschichte finden sich hier Defizite. Sport- und Bewegungserziehung vermitteln zudem entscheidende Werte und Fertigkeiten wie Selbstvertrauen, Teamgeist, Fairness, Integrationsfähigkeit, Disziplin und Respekt.

1) Bei dem Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten“ werden die Kindertagesstätten vom Landessportbund zertifiziert. Voraussetzung für die Teilnahme ist u. a. die Zusammenarbeit des Trägers der beantragenden Kindertageseinrichtung mit einem ortsansässigen Sportverein. Diesem stehen für die Leitung von Bewegungsangeboten Übungsleiter/innen mit der ÜL-B-Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ zur Verfügung. Hier entsteht en passant die hervorragende Möglichkeit für die örtlichen Vereine, die Kinder nachhaltig für Sport und Verein zu begeistern.

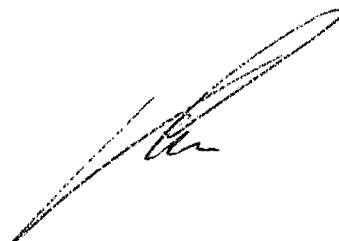
2) Das Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ ist eine gemeinsame Initiative der drei nordrhein-westfälischen Ministerien für Verbraucherschutz, Familie und Sport sowie Gesundheit, des Landessportbunds mit seiner Sportjugend Nordrhein-Westfalen und der Gesetzlichen Krankenkassen in NRW. Das Konzept beinhaltet das Kita-Personal in den Bereichen Ernährung und Bewegung fortzubilden und zu qualifizieren. Nach erfolgreichem Abschluss erwirbt die Kita das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“. Geeignete Räumlichkeiten, regelmäßige Info-Veranstaltungen für Eltern und die Kooperation mit einem ortsansässigen Sportverein sind neben der Ausbildung ebenfalls Voraussetzung für eine Zertifizierung. Das Projekt wird finanziell durch die Landesregierung, die gesetzlichen Krankenkassen und den Landessportbund/Sportjugend NRW gefördert.

Die Träger des Angebotes – der Landessportbund/Sportjugend NRW und die Gesetzlichen Krankenkassen in NRW – sorgen mit ihren Strukturen und ihrer Fachkompetenz für die Qualifizierung und jährliche Qualitätsüberprüfung der Kitas.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Haas,
Schulausschussvorsitzender,
Mitglied AsAKS



Arndt Kohn,
Jugendhilfeausschussvorsitzender,
stellv. Stadtverbandsvorsitzender

übernommen



19.03.2012

Datum
21.03.2012

Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

VORLAGEfür die Sitzung des **Hauptausschusses/Rates**am **24.04.2012/22.05.2012**Tagesordnungspunkt Nr. **A) 3. 1****Betreff:** Erlass einer Abweichungssatzung für den Ausbau der Straße „Am Wingertsberg“ (von Schützheide bis Haus Nr. 13)**HA A) 3.
Rat****a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat / Der Rat beschließt den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Abweichungssatzung für den Ausbau der Straße „Am Wingertsberg“ (von Schützheide bis Haus Nr. 13).

b) Sachverhalt:

Die in Stolberg-Breinig gelegene Straße „Am Wingertsberg“ ist im vorderen Bereich ab der Straße „Schützheide“ bis Haus Nr. 13 im straßenbautechnischen Sinne fertig gestellt. Zur endgültigen Fertigstellung im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne ist noch der Erlass einer Abweichungssatzung erforderlich, in der die Merkmale der endgültigen Herstellung für die Straße „Am Wingertsberg“ in dem betreffenden Teilstück abweichend von der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt festgelegt werden müssen.

In dieser Straße liegt nämlich ein von der Merkmalsregelung der allgemeinen Erschließungsbeitragssatzung insofern abweichender Sachverhalt vor, als dort wegen der geringen Straßenbreite keine Gehwege hergestellt wurden.

Der beigefügte Satzungsentwurf trägt dieser Abweichung Rechnung.

c) Rechtslage:

Die Stadt Stolberg ist gem. § 127 Baugesetzbuch verpflichtet, Erschließungsbeiträge für den erstmaligen Ausbau von Straßen zu erheben. Bei der Straße „Am Wingertsberg“ handelt es sich im betreffenden Teilstück um eine im beitragsrechtlichen Sinne erstmalig hergestellte Straße, sodass eine Verpflichtung zur Beitragserhebung vorliegt. Zum Entstehen der Beitragspflichten ist der Erlass einer Abweichungssatzung erforderlich, in der die Herstellungsmerkmale geregelt werden.

Die Ermächtigung zum Erlass der Sondersatzung ist in § 8 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Stolberg gegeben. Hiernach kann der Rat im Einzelfall die Bestandteile und Herstellungsmerkmale einer Erschließungsanlage abweichend durch Satzung festlegen.

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg erhebt entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung Erschließungsbeiträge zur Deckung des entstandenen Erschließungsaufwandes. Hierbei trägt die Stadt 10 % der beitragsfähigen Kosten.

e) Personelle Auswirkung:

Personelle Auswirkungen ergeben sich nicht.

I. A.



Kistermann
Fachbereichsleiter

Anlage

Satzung vom

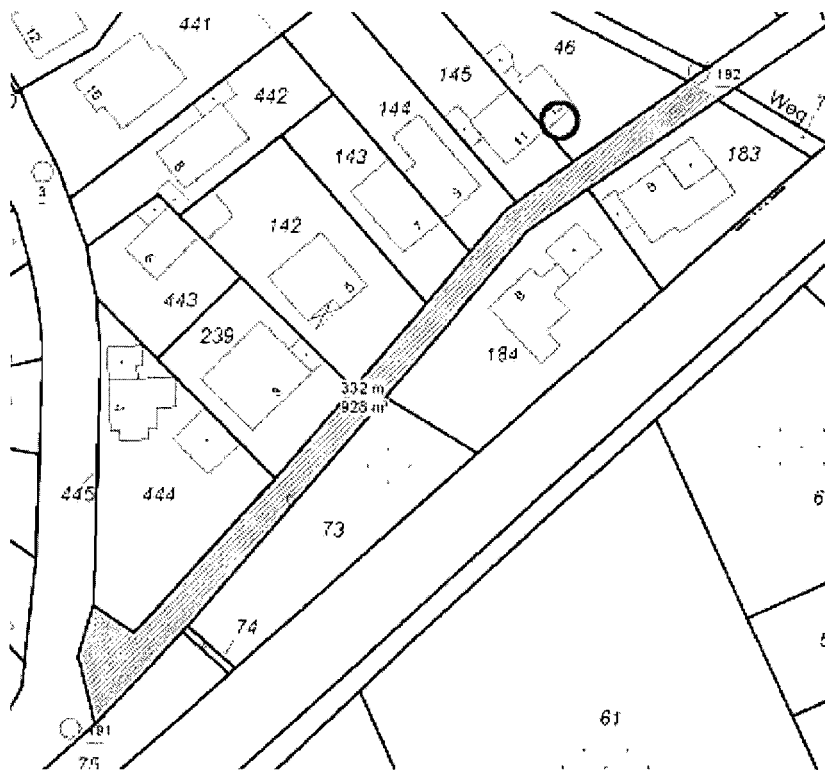
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der Straße „Am Wingertsberg“ (von Schützheide bis Haus Nr. 13)

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I. S. 1509), der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 685), sowie des § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung - der Stadt Stolberg vom 26.07.1988 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 21.12.1995, hat der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am 22.05.2012 folgende Abweichungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf ein Teilstück der Straße „Am Wingertsberg“, beginnend an der Straße „Schützheide“ und endend an der hinteren Grundstücksgrenze des Hauses „Am Wingertsberg 13“ vor dem einmündenden Wirtschaftsweg (sh. Planausschnitt).



§ 2

Merkmale der endgültigen Herstellung

Für Erschließungsanlage „Am Wingertsberg“ (von Schützheide bis Haus Nr. 13) werden die Merkmale der endgültigen Herstellung abweichend von § 8 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung wie folgt festgesetzt:

- a) Fahrbahn mit Unterbau und Decke:
Die Decke kann aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) betriebsfertige Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation;
- c) Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig;

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Stolberg (Rhld.) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg,

Der Bürgermeister

Ferdi Gatzweiler

Datum
23.03.2012

Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

VORLAGE

für die Sitzung des

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff:

Hauptausschusses

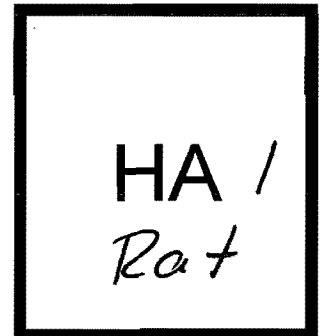
24.04.2012

A) 4.

UI Fahrzeuge 2011
hier: Mittelfreigabe

1 Rat

22.05.12

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Mittelfreigabe in Höhe von 15.000 € für die Unterhaltung und Instandsetzung von Fahrzeugen des Technischen Betriebsamtes für das Geschäftsjahr 2011 zu.

b) Sachverhalt:

Das Technische Betriebsamt betreibt zum Erhalt der Verkehrssicherheit diverse KFZ und Anhänger. Die im Jahr 2011 für notwendige Reparaturen, Ersatzteile, Versicherungen, Treib- und Schmierstoffe, Fahrzeugprüfungen etc. zur Verfügung gestellten Finanzmittel reichten nicht aus, so dass der Kämmerer im Herbst 2011 zusätzlich 10.000 € bereitgestellt hat.

Um Rechnungen, die Ende 2011 ausgelöst, aber erst 2012 eingegangen sind, begleichen zu können, werden weitere 5.000 € benötigt.

Zusammen mit den 10.000 €, die bereits vom Kämmerer freigegeben wurden, sind nun insgesamt 15.000 € vom Hauptausschuß zu bewilligen.

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

c) Rechtslage:

Die Stadt Stolberg ist für den Erhalt der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet zuständig.

d) Finanzierung:

Beim Sachkonto 521100, 521200 und 521300 standen die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge beim Technischen Betriebsamt im Haushaltsjahr 2011 Finanzmittel in Höhe von 363.146,64€ zur Verfügung.

Der Kämmerer teilt mit Datum vom 13. März 2012 mit, dass für die zusätzliche Freigabe von 5.000 € die Zustimmung des Hauptausschusses notwendig ist.

e) Personelle Auswirkung:

entfällt

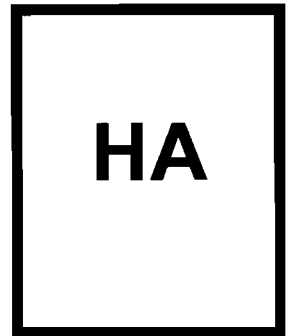
I. A.



Kistermann
Leiter Fachbereich 2

Datum 04.04.2012

VORLAGE



Für die Sitzung des Hauptausschusses

am 24.04.2012

Tagesordnungspunkt Nr. A) 5.

Betreff Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses -
Mittelbereitstellung für den Abbruch des Feuerwehr-
Gerätehauses und die Herstellung einer Treppenanlage
als Fußwegeverbindung zwischen dem Bürgerhaus und
dem Markusplatz in Mausbach

a) Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60, Abs. 1, Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen beschließt der Hauptausschuss im Wege einer dringlichen Entscheidung:

Der Hauptausschuss empfiehlt/ der Rat beschließt, für die Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Markusplatz und dem Bürgerhaus in Mausbach einschließlich des Abbruchs des alten Feuerwehrgerätehauses zum Zwecke der Förderung der Dorffinnenentwicklung investive Auszahlungsmittel in Höhe von 160.000 € bereit zu stellen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

b) Sachverhalt:

Das alte Feuerwehr-Gerätehaus am Markusplatz in Mausbach wird seit langem nur noch als Abstellraum genutzt und ist stark sanierungsbedürftig. Als Lösungsmöglichkeiten wurden drei Varianten untersucht: Totalabriss, Abriss des Obergeschosses oder die Sanierung des maroden Daches.

Ein Teilabriss des Gebäudes würde nach einer vorliegenden Kostenschätzung ca. 60.000 € kosten, eine Dachsanierung ca. 50.000 €. Beide Maßnahmen wären nicht nachhaltig und nicht wirtschaftlich, weil der Nutzwert des maroden Gebäudes gering und die Unterhaltungskosten unverhältnismäßig hoch wären. Für einen Totalabriss des Feuerwehr-Gerätehauses wurden die Kosten auf ca. 90.000 € geschätzt.

Nachdem Zweifel am wirtschaftlichen Nutzen des zunächst ins Auge gefassten Erhalts des alten Feuerwehr-Gerätehauses aufgekommen waren, wurde als Alternative überlegt, das weitgehend marode Gebäude abzubrechen und an seiner Stelle eine offene Treppenanlage zwischen dem Markusplatz und dem Gelände des

soziale und wirtschaftliche Leben im Dorf ebenso wie für die Verkehrssicherheit von großer Bedeutung ist.

Eine derartige Maßnahme entspricht den Zielen des im Jahre 2009 beschlossenen Dorfentwicklungskonzeptes Mausbach. Diese funktional besonders wichtige Wegeverbindung ist ein bedeutender Baustein der aus dem Dorfentwicklungskonzept entwickelten Pläne zur Neugestaltung des Markusplatzes. Die Errichtung der Wegeverbindung kann als 1. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme Neugestaltung Markusplatz angesehen werden.

Weitere Ausführungen zu dem Projekt sind der Vorlage für den Hauptausschuss und Rat vom 27.03.2012, die Mittelbereitstellung für die Erteilung des Planungsauftrags betreffend, zu entnehmen (sh. Anlage).

Die Maßnahme ist förderfähig gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“. Die Verwaltung hat bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Zuwendung gestellt. Da sich das Projekt innerhalb der LEADER*-Region befindet, steht eine Förderung in Höhe von 60 % der förderfähigen Ausgaben in Aussicht (der Nettobaukosten, d.h. rund 50 % der Bruttobaukosten – die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig).

* Liaison entre actions de développement de l'économie rurale = Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (EU-finanzierte ländliche Entwicklung nach der europäischen Verordnung für den ländlichen Raum)

Ein Landschaftsplanungsbüro wurde mit der Erstellung einer Vorentwurfs-Planung beauftragt, die dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt am 19.04.2012 vorgestellt wird. Die Kosten für die Errichtung der Treppenanlage schätzt das Planungsbüro auf ca. 61.000 € brutto, d.h. die Gesamtmaßnahme (Abbruch, Bau der Treppenanlage und Planungskosten) werden ca. 160.000 € brutto betragen. Der Eigenanteil der Stadt liegt somit bei ca. 80.000 €.

Eine Forderung von HA und Rat war es, dass auch bei Förderung der Maßnahme der Eigenanteil der Stadt für die Gesamtmaßnahme (Gebäudeabbruch und Bau der Treppe) nicht höher sein sollte, als die Kosten für die preisgünstigste der o.a. Varianten (Dachsanierung = 50.000 €).

Angesichts des großen Nutzens und der Nachhaltigkeit der Schaffung einer funktional so wichtigen zentralen Wegeverbindung erscheint es sinnvoll, die für die Stadt ca. 30.000 € teurere Lösung zu favorisieren, zumal dann die Unterhaltungskosten für das Gebäude entfallen. Die Verwaltung hat dem ASVU für die Sitzung am 19.04.2012 empfohlen, dieser Lösung zuzustimmen.

Die Vorentwurfsplanung einschließlich der Kostenschätzung wurde den Unterlagen für den Zuwendungsantrag beigefügt. Dem Zuwendungsantrag ist u. a. auch die Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Mittelbereitstellung für diese investive Maßnahme beizufügen. Um eine Verzögerung der Bearbeitung des Antrags zu vermeiden, soll die Zustimmung so umgehend wie möglich nachgereicht werden. Laut Förderrichtlinie ist mit der Ausführung der Maßnahme spätestens 6 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheids zu beginnen.

Begründung der dringlichen Entscheidung:

Um in diesem Jahr noch in den Genuss der Förderung einer dörflichen Entwicklung zu kommen, musste der Zuwendungsantrag bei der Bezirksregierung Köln kurzfristig vorgelegt werden. Dem Zuwendungsantrag ist zwingend die Zustimmung der

Kommunalaufsicht zur Bereitstellung der für die Ausführung der Maßnahme benötigten Finanzmittel beizufügen. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht, für die ein Ratsbeschluss bzw. eine dringliche Entscheidung vorliegen muss, soll dem Antrag schnellstmöglich nachgereicht werden. Da die nächste Sitzung des Rates erst am 22.05.2012 stattfindet, würde sich die Bearbeitung des Zuwendungsantrags bei der Bezirksregierung so weit hinauszögern, dass mit der Maßnahme möglicherweise nicht mehr rechtzeitig begonnen werden könnte.

c) Rechtslage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW.

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Für das laufende Haushaltsjahr stehen keine Finanzmittel zur Verfügung. Die für die Ausführung der Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von ca. 160.000 € müssen bereitgestellt werden.

e) Personelle Auswirkung:

Planung und Ausführung der Maßnahme binden Mitarbeiter verschiedener Fachämter.

i.A.



Pickhardt
Leiter des Fachbereichs 1

Anlage

Datum
09.02.12

VORLAGE

Für die Sitzung des Hauptausschusses/ Rates

am 27.03.2012

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff Mittelbereitstellung für die Erteilung eines
Planungsauftrages für die Herstellung einer
Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem
Bürgerhaus und dem Markusplatz in Mausbach
Genehmigung einer dringlichen Entscheidung

**HA
Rat**

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / der Rat beschließt die Genehmigung der von Herrn Bürgermeister Ferdi Gatzweiler und einem Ratsmitglied am 09.02.2012 getroffene dringliche Entscheidung zur Bereitstellung der für die Vergabe eines Planungsauftrages zur Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Bürgerhaus und dem Markusplatz Mausbach benötigten Mittel in Höhe von 1.900 €.

b) Sachverhalt:

Seit Inbetriebnahme des neuen Feuerwehr-Gerätehauses in Mausbach wird das alte Feuerwehr-Gerätehaus am Markusplatz nicht mehr benötigt. Das Gebäude wird seit Jahren nur noch als Abstellmöglichkeit genutzt. Inzwischen ist das Dach so marode, dass die Verkehrssicherheit in Kürze nicht mehr gewährleistet werden kann (herabstürzende Dachpfannen) und das Gebäude substanziell Schaden nimmt. Das Hochbauamt hat Kostenschätzungen für drei mögliche Lösungsvarianten vorgelegt. Der Totalabriss würde rund 90.000 € kosten (ohne Treppe), ein Abriss des Obergeschosses und Sicherung der Erdgeschossdecke 60.000 € und die Sanierung des Daches 50.000 €. Eine Unabwägbarkeit ist allerdings die Frage, inwieweit die Aussenmauern des Gebäudes der Hangsicherung zu den Seiten und nach hinten dienen und wie diese technisch gewährleistet wird, wenn das Gebäude abgerissen wird. Die Verwaltung hatte zur Sitzung von HA / Rat am 20.09.2011 eine Vorlage zur Mittelbereitstellung für die preiswerte Dachsanierung vorgelegt (s. Anlage), die jedoch zur Beratung an den Fachausschuss (BVA) verwiesen wurde, da HA / Rat den Sinn und die Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Sanierung in Frage stellten.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat sich bei einem Ortstermin am 12.10.11 von der Situation ein Bild gemacht und war ebenfalls der Ansicht, dass Investitionen in die Dachsanierung eines maroden Gebäudes, dessen Nutzwert gering und dessen dauerhafte Unterhaltung teuer ist, weder nachhaltig, noch wirtschaftlich vernünftig ist – auch wenn dies zunächst die preiswertere Lösung ist.

Zudem bietet ein Abbruch dieses Gebäudes die Möglichkeit, an dieser Stelle eine direkte, offene Fußwegeverbindung zwischen dem zentralen Dorfplatz Markusplatz und dem höher gelegenen Gelände des Bürgerhauses mittels einer Treppenanlage herzustellen.

Die vorhandene Treppe, die verwinkelt neben dem alten Feuerwehr-Gerätehaus verläuft, musste aus Sicherheitsgründen (starke Verschmutzung, fehlende soziale Kontrolle, mangelnde Beleuchtung etc.) gesperrt werden und steht der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung.

Eine direkte Fußwegeverbindung auf kurzem Wege zwischen Markusplatz und dem Gelände des Bürgerhauses ist aber für das soziale und wirtschaftliche Leben im Dorf ebenso wie für die Verkehrssicherheit von großer Bedeutung.

Der Parkplatz am Bürgerhaus würde mit einer attraktiven Verbindung zum Markusplatz besser angenommen werden und den Markusplatz mit seiner zentralen Nahversorgungsfunktion vom derzeit hohen Parkdruck entlasten.

Eine direkte Fußwegeverbindung wird darüber hinaus zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für die zahlreichen Schülerinnen und Schüler auf dem Weg von der Bushaltestelle zur Grund- und Realschule führen. Der heutige Schulweg entlang der Krewinkeler Straße ist stellenweise zu eng und gefährlich.

Im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes Mausbach und den daraus entwickelten Umbauplänen für den Markusplatz war diese Wegeverbindung einer der zentralen Maßnahmen, die funktional besonders wichtig war, - wenn auch gestalterisch weniger spektakulär. Entsprechende Beschlüsse des ASVU zur Umgestaltung des gesamten Markusplatzes nebst südlicher Dechant-Brock-Straße liegen vor. Es war geplant, die Maßnahme Markusplatz mit Fördermitteln umzusetzen (Eigenanteil der Stadt: rd. 470.000 € bei 60% Förderung der Netto-Bausumme). Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt wurde das Projekt auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Die Verwaltung hat beim Fördergeber (Bez.Reg. Köln) angefragt, ob eine Förderung der isolierten Maßnahmen „Abriss Feuerwehrgerätehaus / Wegeverbindung“ möglich ist, quasi als „allerersten“ Bauabschnitt zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme, - ohne sich jedoch darauf festlegen zu müssen, wann und ob überhaupt das Gesamtkonzept umgesetzt werden kann. Aufgrund der zentralen Bedeutung dieser Maßnahme innerhalb des Gesamtkonzepts und den daraus resultierenden großen funktionalen Verbesserungen hat die Bez.Reg. signalisiert, dass eine Förderung möglich sei, zumal die Maßnahme Teil einer zusammen mit den Dorfbewohnern erarbeiteten Gesamtkonzeption ist. Ein Förderantrag mit Plänen und Kostenschätzung ist bis Mitte März einzureichen.

Sowohl die „Beseitigung abgängiger Bausubstanz auf der Grundlage eines Dorffinnenentwicklungsplanes oder -konzeptes“ als auch die „Anlage und Umgestaltung von Plätzen, Verbindungs-, Geh und Fußwegen zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse“ sind zur Förderung einer ländlichen Entwicklung zuwendungsfähig. (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW v. 18.03.2008 in der geänderten Fassung vom 19.08.2010)

Der Fördersatz beträgt 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. „Die Fördersätze für Maßnahmen, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen

Entwicklungskonzeptes ... nach Maßgabe von LEADER dienen, werden um 20 % Punkte ... erhöht“.

Da sich die Maßnahme innerhalb der LEADER-Region befindet, und dem Dorfentwicklungskonzept Mausbach entspricht, besteht die Möglichkeit, eine Förderung in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu bekommen (Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig, d.h. 60% der *Netto*-Baukosten, d.h. rd. 50% der Bruttobausumme).

Die Verwaltung empfiehlt, eine Förderung zu beantragen. Sollte diese bewilligt werden, besteht die Möglichkeit, dass die Umsetzung der städtebaulich und wirtschaftlich sinnvollen Lösung nach Abzug der Fördermittel (ca. die Hälfte) für die Stadt nicht teurer oder nicht wesentlich teurer ist, als die preiswerte, aber wenig nachhaltige und auf lange Sicht unwirtschaftlichere Minimallösung (Dachsanierung).

Die Bez.Reg. wies aber darauf hin, dass die Maßnahme im Hinblick auf den originären Förderzweck „Ländliche Entwicklung / Dorfentwicklung“ auch einen gestalterischen Anspruch haben und zumindest ansatzweise die Aspekte „Freiraumgestaltung“ und „Aufenthaltsqualität“ berücksichtigen müsse, z.B. durch einzelne Gestaltungselemente (Baum, Wandbegrünung, Sitzgelegenheit o.ä.).

Sollte die Förderung nicht gewährt werden oder sollte sich bei der Planung herausstellen, dass die Kosten trotz Förderung deutlich höher sind, als andere Lösungen (Dachsanierung); kann jederzeit wieder auf andere Lösungen umgeschwenkt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, einerseits aufgrund der notwendigen Fachkompetenz und andererseits aufgrund des ambitionierten Zeitplans bis zur Förderantragsstellung, ein ortsansässiges Landschaftsplanungsbüro mit ersten Entwürfen und Kostenschätzungen zu beauftragen. Die Beauftragung bedarf aufgrund der Auftragssumme von knapp 1.900 € keinen Beschluss des BVA, aber zur Mittelbereitstellung bedarf es einer HA-/Ratsentscheidung und der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Begründung der dringlichen Entscheidung:

Um in diesem Jahr in den Genuss der Förderung einer dörflichen Entwicklung zu kommen, muss ein Zuwendungsantrag bei der Bezirksregierung Köln bis spätestens Mitte März 2012 vorgelegt werden. Voraussetzung für den Zuwendungsantrag ist die Vorlage einer Planung und einer darauf basierenden Kostenberechnung.

Die Planung soll durch ein externes Büro erfolgen, das kurzfristig zu beauftragen ist. Hierfür werden Finanzmittel in Höhe von ca. 1.900 € benötigt, die durch Ratsbeschluss bereit gestellt werden müssen. Da die nächste Sitzung des Rates erst am 27.03.2012 stattfindet, kann der Beschluss nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden. Die Mittelbereitstellung muss daher auf der Grundlage einer dringlichen Entscheidung erfolgen. Eine dringliche Entscheidung durch den Hauptausschuss am 28.02.2012 käme zu spät, weil der Zeitraum für die Bearbeitung der Planung bis zur Abgabe des Zuwendungsantrags zu kurz wäre.

c) Rechtslage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Die Finanzierung durch Eigenmittel 2012 ist gegeben (Investitionspauschale 2012). Ein PSP-Element wird eingerichtet.

e) Personelle Auswirkung:

Die Betreuung der Maßnahme bindet Mitarbeiter verschiedener Fachämter.

i.A.



A. Pickhardt
Leiter des Fachbereichs 1

Stadt Stolberg (Rhld.)

FB 1

x öffentlich

 nicht öffentlich

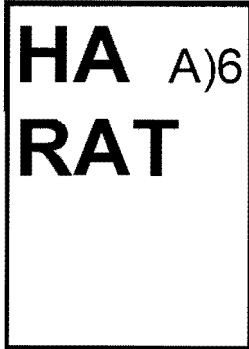
Datum 04.04.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Hauptausschusses

am 24.04.12
Tagesordnungspunkt Nr. A) 6

Betreff Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses: Bereitstellung von Mitteln zur Kostenbeteiligung an einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des „Service Zentrums Bahnhof Stolberg“

**a) Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 Gemeindeordnung NRW beschließt der Hauptausschuss im Wege einer dringlichen Entscheidung:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Stadt Stolberg sich anteilig an einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des „Service Zentrums Bahnhof Stolberg“ mit maximal 3.600 € beteiligt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

b) Sachverhalt:

Der Stolberger Hauptbahnhof wird nach der Wiederinbetriebnahme der sog. „Ringbahn“ im nächsten Jahr von Alsdorf nach Stolberg seine Bedeutung als zentraler Verknüpfungspunkt und Umsteigebahnhof zwischen mehreren Linien der EuregioBahn und dem DB-Regionalverkehr weiter steigern. Die technische Infrastruktur hierfür wurde und wird am Stolberger Hbf. derzeit geschaffen (neues Gleis, neue Bahnsteige, neue Technikzentrale etc.). Ab ca. 2014/2015 wird auch die DB AG ihren (Mittel-)Bahnsteig und ihre Fahrgast-Infrastruktur modernisieren, u.a. mit einem barrierefreien Zugang zum Mittelbahnsteig.

Das historische Empfangsgebäude wird derzeit aufwändig denkmalgerecht durch die EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH (EVS) saniert. Das ansehnliche unter Denkmalschutz stehende Gebäude war jahrzehntelang vernachlässigt worden, stand lange leer oder wurde zeitweise von Zwischennutzungen belegt. Eine Nutzung als Bahnhof findet schon lange nicht mehr statt. Wetterschutz, Fahrkartenselbstautomaten und Fahrradständer stellen neben zahlreichen P&R-Plätzen die einzige Fahrgast-Infrastruktur dar.

Die EVS hat das Gebäude nunmehr als eigenen Firmensitz sowie als zentrales Stellwerk für die EuregioBahn hergerichtet. Die umfänglichen technischen Einrichtungen sowie die Büros befinden sich überwiegend im Obergeschoss. Im Erdgeschoss sollen u.a. Toiletten sowie ein Fahrradschuppen eingerichtet werden. Darüber hinaus befindet sich hier ein ca. 70 m² großer Raum, der als „Service-Zentrum“ gedacht ist.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung bzw. der künftigen Rolle des Stolberger Hauptbahnhofes im regionalen Schienennetz ist es absolut wünschenswert, dass der Hauptbahnhof dem Fahrgast ein umfängliches Serviceangebot bietet. Im „Service-Zentrum“ könnte eine Art Kiosk-Betrieb entstehen (Café / Bistro, Zeitungen, Reisebedarf etc.), ggf. mit bahnspezifischen Zusatzangeboten (Fahrkartenverkauf, Information...). Desweiteren könnte dieser Betrieb auch für die Bewirtschaftung der Toilettenanlagen verantwortlich sein, eine Fahrradstation betreiben oder auch (zumindest teilweise) Aufgaben der touristischen Information wahrnehmen. Grundsätzlich fehlt es im Bereich des Hauptbahnhofes an sozialer Kontrolle, die somit gewährleistet werden könnte. Insgesamt haben sowohl die EVS, der AVV, die StädteRegion und die Stadt Stolberg ein großes Interesse daran, dass der Stolberger Hauptbahnhof erfolgreich betrieben und im Sinne der zahlreichen Bahnreisenden belebt wird.

Die etwa 1½ Jahre dauernde Suche nach einem geeigneten Betreiber war bisher allerdings erfolglos, trotz der äußerst günstigen Mietkonditionen, welche die EVS einem potentiellen Pächter anbietet (Mietfreiheit, nur Nebenkosten). Die DB AG hat aufgrund des geringen Umsatzes ihrer Tickets in Stolberg kein Interesse, den Fahrkartenverkauf und die Fahrgastinformation durch „lebendes“ Personal zu bewerkstelligen, sonstige Ergänzungsangebote (Kiosk o.ä.) betreibt die DB ebenfalls nicht.

Die oben genannten Partner haben daraufhin beschlossen, ggf. alternative Betreibermodelle für das „Service-Center“ zu suchen. Vorbild hierfür könnten die in ihren Strukturen oft sehr individuellen „Dorfläden“ sein, wie sie z.B. in der Eifel oder anderen ländlich strukturierten Regionen entstehen. Die StädteRegion hat vorgeschlagen, die DORV-Zentrum GmbH (DORV=Dienstleistung ortsnahe RundumVersorgung) aus Jülich, die sehr große Erfahrung in der Entwicklung solcher Einrichtungen bzw. alternativer Betriebsmodelle besitzt und selbst zwei Läden betreibt, mit einer Machbarkeitsstudie zum „Service-Zentrum Bahnhof Stolberg“ zu beauftragen. (Mehr zu „DORV“ unter www.dorv.de). Dieser Vorschlag wurde von den anderen Partnern unterstützt. Mit der Machbarkeitsstudie sollen Aussagen zum Betrieb selbst (Personalstruktur, Öffnungszeiten, Belieferung...) und aufbauend darauf eine spezifische geeignete Betriebsform gefunden und notwendige Einrichtungen und Partner in Stolberg identifiziert werden. Auch eine Kunden-/Fahrgastbefragung soll ggf. durchgeführt werden. Gespräche mit dem „job-center“ zu einer möglichen Zusammenarbeit werden ebenfalls geführt.

Aufgrund der Interessenslagen der Partner ist eine (unterschiedlich gewichtete) Kostenteilung Voraussetzung für eine Beauftragung durch die StädteRegion. Das (vorläufige) Honorarangebot beläuft sich auf rd. 10.000 € brutto. Aus Sicht der StädteRegion ist dieses Angebot jedoch noch verhandlungsfähig, zumal einige Leistungen ggf. entbehrlich sind. Ende April ist ein weiteres Gespräch zwischen der DORV GmbH, der StädteRegion, dem AVV, der EVS und der Stadt Stolberg diesbezüglich geplant. Der AVV beteiligt sich mit 1.000 €, die StädteRegion mit 1.800 €, die Restsumme ist von der EVS und der Stadt Stolberg aufzubringen (also maximal 3.600 €, je nach endgültiger Auftragssumme).

Aufgrund der großen Bedeutung, welche die aktuelle Entwicklung des Hauptbahnhofes für Stolberg allgemein und dieses Projekt im Besonderen hat, sollten diese Mittel trotz der Haushaltslage investiert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der sanierte Hauptbahnhof im Sommer 2012 offiziell (wieder-)eröffnet werden soll und im nächsten Jahr auch die Euregiobahnlinie von/nach Alsdorf in Betrieb geht, ist es erforderlich möglichst zeitnah nach Wiedereröffnung die Räumlichkeiten im Hbf. in Gebrauch zu nehmen und längere Leerstände zu vermeiden. Dies um so mehr, als auch die Kontrolle / Bewirtschaftung der öffentlichen WC-Anlage davon abhängt. Daher haben sich die Projektpartner StädteRegion, EVS, AVV und Stadt darauf verständigt eine Beauftragung der Machbarkeitsstudie so schnell wie möglich anzulassen. Eine weitere Verzögerung bis zur nächsten Ratsitzung am 22. Mai sollte unbedingt vermieden werden.

i.A.



(A. Pickhardt)
Fachbereichsleiter 1